

Änderungsantrag von DIE GRÜNEN zur Anlage 01: Zu dem Eckwertebeschluss
„Eckwerte zum Haushalt 2020 und zur mittelfristigen Finanzplanung“:

Ziff 8.

Grundsätzlich sind keine neuen Investitionen vorzusehen. Das bedeutet, dass in der Regel nur noch begonnene Investitionen oder Investitionen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Erfüllung notwendiger Aufgaben erforderlich sind oder die wirtschaftlich sind, durchgeführt werden. **Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen sind auf Basis von Lebenszykluskosten zu berechnen.**